

An den  
Rektor der Technischen  
Hochschule Darmstadt

Herrn Prof. Dr. phil.  
Dr. rer. pol. H o r n

D a r m s t a d t

Sm/A

15.7.63

Betr.: Satzung der Studentenschaft der Technischen Hochschule  
Darmstadt sowie Studentenschaftsbeiträge ab WS 1963/64  
Bezug: Mein Schreiben vom 1.7.1963

Ew. Magnifizenz,

Wie in meinem oben genannten Schreiben bereits erläutert, hat das Studentenparlament auf seiner Sitzung am 10. Juli die Satzung der Studentenschaft in der Fassung, wie sie sich nach den Beratungen zwischen Herrn Professor Schultz und mir ergeben hat, verabschiedet.

Zur Weiterleitung an die Herren Mitglieder des Kleinen Senates füge ich 15 Exemplare der Satzung bei und darf gleichzeitig die Bitte aussprechen, im Laufe dieser Woche ggf. noch eine Besprechung über die geänderte Fassung anzusetzen.

Auf seiner Sitzung am 10. Juli hat das Studentenparlament ebenfalls eine Erhöhung der Studentenschaftsbeiträge von bisher DM 4.-- auf DM 5.50 beschlossen. Die Erhöhung ist im einzelnen wie folgt begründet:

- a) Erhöhung der Beträge an den VDS von DM -.76 auf DM 1.10,
- b) wesentliche Erhöhungen der Personalkosten,
- c) Dringende Anschaffungen und Bildung von Rücklagen.

Gemäss § 7, Abs. 3 des Gesetzes über die Bildung von Studentenschaften vom 28. April 1933 ist die Festsetzung der Höchstgrenze des Studentenschaftsbeitrages Rektor und Senat überlassen.

Ich darf deshalb die in meinem letzten Schreiben ausgesprochene Bitte, auch die Erhöhung der Studentenschaftsbeiträge auf die Tagesordnung der kommenden Senatssitzung zu setzen, nochmals wiederholen, damit die neuen Beiträge mit Beginn des Wintersemesters von der Kasse der Technischen Hochschule eingezogen werden können.

Mit vorzüglicher Hochachtung

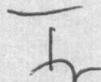
Ihr sehr ergebener

Anlage

gez. S c h r a m m

15 Exemplare Satzung

i.V.



(Stellvertr. Vorsitzender)